



EUROPÄISCHE UNION



Rheinland-Pfalz

# EUROPÄISCHER FONDS FÜR REGIONALE ENTWICKLUNG 2014 – 2020

## Kommunikationsstrategie



## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung .....	3
2.	Gesetzliche Grundlagen.....	4
3.	Organisation und Zuständigkeiten.....	4
4.	Die Vision .....	5
5.	Beschreibung der Zielgruppen.....	7
6.	Elemente der Kommunikationsstrategie .....	8
7.	Informations- und Kommunikationsbeauftragte und deren Netzwerke ...	14
8.	Mitteleinsatz zur Umsetzung der Strategie.....	15
9.	Art und Weise der Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen.....	16
	Anhang 1: .....	18
	Anhang 2: .....	22

## 1. Einleitung

Rheinland-Pfalz erhält in der Förderperiode 2014 bis 2020 aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) Fördermittel in Höhe von rund 186 Millionen Euro.

Der EFRE ist neben dem Europäischen Sozialfonds (ESF) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raum (ELER) einer der drei Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) in Rheinland-Pfalz. Diese Fonds sind wichtige Instrumente der Europäischen Strukturpolitik, über die die Europäische Union Fördermittel zur Erreichung bestimmter, in den europäischen Verordnungstexten festgelegter, strukturpolitischer Ziele bereitstellt.

Da Rheinland-Pfalz zu den stärker entwickelten Regionen innerhalb der EU gehört, sind die europäischen Fördergelder für das (strukturpolitische) EFRE-Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (IWB) zu verwenden.

Rheinland-Pfalz hat bei der Erstellung des Operationellen Programms die von der Europäischen Kommission vorgegebenen Ziele der Europa 2020-Strategie, d.h. die Ausrichtung auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, umgesetzt. Auf Grundlage dieser Vorgaben verfolgt das Operationelle EFRE-Programm die Förderung in 3 Prioritätsachsen:

☆ Prioritätsachse 1:

**Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation**

☆ Prioritätsachse 2:

**Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU, insbesondere in spezifischen Handlungsfeldern**

☆ Prioritätsachse 3:

**Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft.**

Das Operationelle Programm vereint somit die Vorgaben der Europäischen Kommission mit den regionalen Erfordernissen für eine erfolgreiche Investitionsförderung in den Bereichen Forschung, Wissenschaft und Wirtschaft in Rheinland-Pfalz. Die speziellen Erfordernisse vor Ort werden in die Förderstrategie einbezogen. Hierfür bedarf es regelmäßiger fachlicher Dialoge und einer offenen Diskussion auf allen Ebenen. Es bedarf der Kommunikation!

Aus diesem Grund hat die EFRE-Verwaltungsbehörde die in der vergangenen Strukturfondsperiode existierenden Kommunikationsaktivitäten aufgegriffen und im Rahmen dieser Kommunikationsstrategie entsprechend den Erfordernissen der nun beginnenden Förderperiode 2014 bis 2020 neu gestaltet.

Die Kommunikationsstrategie dient als Leitfaden für alle Begünstigten und wird die Basis der Information und Kommunikation mit Begünstigten, potentiell Begünstigten,

Multiplikatoren sowie der breiten Öffentlichkeit in der kommenden EFRE-Förderperiode bilden.

## 2. Gesetzliche Grundlagen

Entsprechend den Vorgaben der VO (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 („Allgemeine Strukturfondsverordnung“) ist die EFRE-Verwaltungsbehörde in Rheinland-Pfalz für die Durchführung von Maßnahmen zur Information und Kommunikation zuständig. Dazu gehört u.a. das Erstellen einer Kommunikationsstrategie.<sup>1</sup>

## 3. Organisation und Zuständigkeiten

### Die Verwaltungsbehörde

Die Kommunikationsstrategie zu dem Operationellen EFRE-Programm Rheinland-Pfalz wird von der EFRE-Verwaltungsbehörde erstellt. Diese ist ansässig im

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Referat „Europäische Strukturpolitik (EFRE, INTERREG A)“

Stiftsstraße 9

55116 Mainz.

Der Dienstsitz der EFRE-Verwaltungsbehörde wird entsprechend den Vorgaben der Allgemeinen Strukturfondsverordnung durch ein Hinweisschild mit Unionslogo kenntlich gemacht.<sup>2</sup>

Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist darüber hinaus für den Betrieb, die Weiterentwicklung und die regelmäßige Aktualisierung der EFRE-Homepage zuständig. Diese ist unter [www.efre.rlp.de](http://www.efre.rlp.de) erreichbar.

### Zuständige Person für die Information und Kommunikation in Rheinland-Pfalz

Ausweislich der Vorgaben der Allgemeinen Strukturfondsverordnung ist die EFRE-Verwaltungsbehörde gehalten, eine Person für die Koordinierung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Operationellen EFRE-Programm in Rheinland-Pfalz zu ernennen und dies der Europäischen Kommission entsprechend mitzuteilen (vgl. Artikel 117 Abs. 3 VO (EU) Nr. 1303/2013).

Mit der Wahrnehmung der Rechte und Pflichten dieser Aufgaben ist eine oder ein EFRE-Informations- und Kommunikationsbeauftragte benannt:

---

<sup>1</sup> Vgl. Artikel 115 Absatz 1a VO (EU) Nr. 1303/2013.

<sup>2</sup> Vgl. Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013.

Frau Mandy Rönicke  
Referentin im Referat „Europäische Strukturpolitik (EFRE, INTERREG A)“

E-Mail: [Mandy.Roenicke@mwvlw.rlp.de](mailto:Mandy.Roenicke@mwvlw.rlp.de)

### Zusammenarbeit in Rheinland-Pfalz

Die Vertreter der einzelnen Förderprogramme in Rheinland-Pfalz (ELER, ESF, EFRE und INTERREG) treffen sich regelmäßig zum Erfahrungs- und Informationsaustausch sowie zur weiteren Abstimmung hinsichtlich der Umsetzung der Informations- und Kommunikationsvorgaben der EU. Dadurch wird ein konstanter gegenseitiger Informationsfluss gewährleistet, der die Kräfte und die Gestaltungsmöglichkeiten für Kommunikationsmaßnahmen in Rheinland-Pfalz bündelt und optimiert. Darüber hinaus finden regelmäßige Treffen der EU-Referenten in der Staatskanzlei statt, im Rahmen derer u.a. über den aktuellen Stand der Umsetzung der einzelnen Fonds berichtet wird.

### Zusammenarbeit mit dem Begleitausschuss

Die EFRE-Verwaltungsbehörde richtet zur Begleitung der Durchführung des Operationellen Programms einen Begleitausschuss ein. Entsprechend der Vorgaben der Allgemeinen Strukturfondsverordnung wird die Kommunikationsstrategie dem EFRE-Begleitausschuss zu Beginn der Förderperiode<sup>3</sup> zur Genehmigung vorgelegt.

Es ist grundsätzlich möglich, die Kommunikationsstrategie während des Programmplanungszeitraums anzupassen und zu ändern. Sollte dies erforderlich sein, so legt die EFRE-Verwaltungsbehörde die geänderte Fassung dem Begleitausschuss zur erneuten Genehmigung vor.

Darüber hinaus informiert die EFRE-Verwaltungsbehörde den zuständigen Begleitausschuss mindestens einmal jährlich über:

- ☆ die Fortschritte bei der Umsetzung der Kommunikationsstrategie,
- ☆ ihre Analyse der Ergebnisse,
- ☆ die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die im kommenden Jahr durchgeführt werden sollen.

## **4. Die Vision**

Ziel der Kommunikationsstrategie ist es, die Rolle sowie die Errungenschaften der Kohäsionspolitik und des rheinland-pfälzischen EFRE-Programms bei den Einwohnerinnen und Einwohnern in Rheinland-Pfalz bekannt zu machen.

---

<sup>3</sup> Nach Art 116 Abs. 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013 ist die Kommunikationsstrategie spätestens sechs Monate nach der Genehmigung des Operationellen Programms dem BGA zur Genehmigung vorzulegen. Das Operationelle EFRE-Programm Rheinland-Pfalz wurde am 23. Oktober 2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Der BGA hat die Kommunikationsstrategie in seiner 2. Sitzung am 15. April 2015 genehmigt.

## Die Europäische Union investiert in Rheinland-Pfalz

Diese Investitionen sollen durch die Kommunikationsmaßnahmen sichtbar werden. Viele Vorhaben in Rheinland-Pfalz sind bereits mit Mitteln aus dem EFRE kofinanziert worden und es werden noch viele weitere folgen. Jedes geförderte Vorhaben ist einzigartig, die EFRE-Mittel stellen einen unverzichtbaren Bestandteil für dessen Planung und Realisierung dar.

Damit der Zusammenhang zwischen den Projekten und der Förderung aus dem EFRE besser erkannt werden kann, ist es wichtig, die Sichtbarkeit der EU-Förderung zu erhöhen. Durch den stetigen Bericht über die realisierten Vorhaben, ihre Vielfalt und ihre Vielzahl, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner erfahren, dass Rheinland-Pfalz als Teil der Europäischen Union auch von dieser profitiert. Die Europäische Union ist vor Ort! Sie ist in Rheinland-Pfalz präsent – an unseren Wohn- und Arbeitsplätzen – und unterstützt die Bevölkerung in Rheinland-Pfalz.

Ziel der EFRE-Verwaltungsbehörde ist es, Neugierde und Interesse an den Möglichkeiten der EU-Förderung auf allen Ebenen der Gesellschaft zu wecken. Die Möglichkeiten, die die EFRE-Förderung bietet und das Verfahren der Förderung sollen für alle transparent und verständlich werden. Potenzielle Investoren sollen durch den Variantenreichtum der sog. „*good-practice Beispiele*“ motiviert werden, eigene Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Alle dafür erforderlichen Informationen sollen verfügbar sein.

Bei der Durchführung des Operationellen Programms und der Kommunikationsstrategie arbeiten die EFRE-Verwaltungsbehörde und die Begünstigten im Rahmen eines aktiven Dialoges „Hand in Hand“. Die Einwohnerinnen und Einwohner in Rheinland-Pfalz sollen auf Basis der einzelnen Elemente der Kommunikationsstrategie sowie deren Durchführung eine konkrete Vorstellung über die Möglichkeiten und den Einfluss der Förderung durch die Europäische Union in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld und ihrer Region entwickeln.

## 5. Beschreibung der Zielgruppen

Die jeweiligen Zielgruppen sollen durch die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen auf jeweils geeignete Weise angesprochen werden. Bei der Definition der Zielgruppen sowie der jeweiligen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen je Zielgruppe ist die EFRE-Verwaltungsbehörde an die europäischen Vorgaben gebunden.

Sie hat insbesondere darauf geachtet, dass für Menschen mit Behinderungen die Informationsangebote barrierefrei zur Verfügung gestellt werden.

Folgende Zielgruppen für die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden im Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 unterschieden und sollen durch die vorliegende Kommunikationsstrategie angesprochen werden:

### Die Öffentlichkeit

- ☆ alle Einwohnerinnen und Einwohner in Rheinland-Pfalz

### Potenzielle Begünstigte

- ☆ Kleine- und Mittlere Unternehmen (KMU)
- ☆ Existenzgründerinnen und -gründer
- ☆ Forschungseinrichtungen und Hochschulen (sowohl öffentliche als auch private)
- ☆ Gebietskörperschaften wie Kommunen, Verbandsgemeinden, Landkreise oder Zweckverbände
- ☆ Vereine, Verbände
- ☆ Selbstständige / Freiberufler

### Begünstigte

- ☆ s.o. alle genannten potenziellen Begünstigten

### Multiplikatoren/Wirtschafts- und Sozialpartner

- ☆ Regionale und lokale Behörden, andere öffentliche Einrichtungen und Behörden, Wirtschaftsförderungsgesellschaften bzw. -ämter, Arbeitsagenturen
- ☆ Interessensgemeinschaften, Wirtschaftskreise, Arbeitsgruppen
- ☆ Landesregierung, Landtag
- ☆ Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer
- ☆ Gewerkschaften
- ☆ Betriebsräte und Beschäftigte von Unternehmen

- ☆ Nichtregierungsorganisationen (z. B. Umweltschutzorganisationen, Gleichstellungseinrichtungen, Stellen für die Förderung sozialer Inklusion und Nichtdiskriminierung)
- ☆ Forschungsinstitute und Hochschulen
- ☆ Landeszentrale für politische Bildung, Arbeitskreis Europa

## 6. Elemente der Kommunikationsstrategie

Im Folgenden werden die Rechte und Pflichten, der an der EFRE-Förderung Beteiligten aufgeführt. Diese sind von der Europäischen Union verbindlich vorgeschrieben.

Alle am EFRE-Programm beteiligten Stellen sind grundsätzlich auch an den Kommunikationsmaßnahmen beteiligt. Sie alle haben die Pflicht, die Öffentlichkeit über die durch den EFRE geförderten Projekte zu informieren und Kommunikationsmaßnahmen durchzuführen.

### 6.1. Aufgaben und Pflichten der Begünstigten

Sobald ein Projekt mit Mitteln des EFRE kofinanziert wird, sind Informations- und Kommunikationsvorschriften zu beachten. Grundlegendes Ziel dieser Informations- und Kommunikationspflichten ist es, über die Rolle der Europäischen Union zu informieren und die Sichtbarkeit des EFRE in den Regionen zu erhöhen.

Die Begünstigten haben daher bestimmte Informations- und Kommunikationspflichten durchzuführen, welche in den entsprechenden Europäischen Vorschriften geregelt sind.<sup>4</sup> Dabei ist die Verwendung des Unionslogos, unter Berücksichtigung aller vorgegebenen technischen Charakteristika (vgl. Artikel 115 Abs. 4 VO (EU) Nr. 1303/2013 i.V.m. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014) verpflichtend vorgeschrieben. Die Begünstigten müssen insbesondere sicherstellen, dass ein deutlicher Hinweis auf die EU und die Finanzierung des Vorhabens durch EFRE-Mittel ergeht.<sup>5</sup>

Im Folgenden werden die wichtigsten Verpflichtungen beispielhaft aufgeführt. Eine detaillierte Regelung findet sich in Anhang I dieser Kommunikationsstrategie.

<sup>4</sup> Vgl. Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. Kapitel II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu auch Anhang I und Anhang II dieser Kommunikationsstrategie.



## Allgemeine Hinweise

Alle Veröffentlichungen und Unterlagen im Zusammenhang mit einem aus dem EFRE geförderten Vorhaben müssen zwingend mindestens die folgenden Elemente enthalten:

- ☆ EU-Emblem (12 Sterne-Kreis)
- ☆ Verweis auf die EU
- ☆ Verweis auf den EFRE
- ☆ deutlich sichtbare Platzierung des EU-Emblems<sup>6</sup>

## Publizitätsmaßnahmen für alle Förderungen

### Internet

- ☆ EU-Emblem mit Fonds-Kennung muss direkt bei Aufrufen der Website sichtbar sein.
- ☆ Kurze Beschreibung des EFRE-geförderten Vorhabens auf der Website.

### Pressemitteilungen

- ☆ In allen Pressemitteilungen und anderen audiovisuellen Informationen über ein aus EFRE-Mitteln finanziertes Vorhaben, ist auf die Beteiligung der EU und auf den EFRE hinzuweisen.

### Sonstige Publikationen

- ☆ Alle sonstigen Publikationen (Broschüren, Flyer, Präsentationen, einschl. elektronischer und audiovisueller Materialien) enthalten einen Hinweis auf die Förderung durch die EU und auf den EFRE an sichtbarer Stelle (z.B. Titelseite oder Rückseite).

## Publizitätsmaßnahmen für Förderungen ≤ 500.000 Euro

### Plakate

- ☆ Der Begünstigte muss ein Plakat (mind. DIN A3) an einer gut sichtbaren Stelle (z.B. im Eingangsbereich) aufhängen.
- ☆ Das Plakat muss mind. die folgenden Angaben enthalten: Förderbereich, Projektname, Kurzbeschreibung des Projektes Hinweis auf die Förderung durch den EFRE.<sup>7</sup>

---

<sup>6</sup> Vgl. hierzu das Merkblatt der Verwaltungsbehörde sowie die auf der Website ([www.efre.rlp.de](http://www.efre.rlp.de)) zur Verfügung gestellten Download-Vorlagen.

<sup>7</sup> Vgl. hierzu das Merkblatt der Verwaltungsbehörde sowie die auf der Website ([www.efre.rlp.de](http://www.efre.rlp.de)) zur Verfügung gestellten Download-Vorlagen.

## Publizitätsmaßnahmen für Förderungen > 500.000 Euro

### Hinweisschilder während der Durchführung der Maßnahme

- ☆ Bei einer öffentlichen Unterstützung über 500.000 Euro, die eine Infrastruktur- oder Baumaßnahme beinhaltet, muss der Begünstigte temporär an einer gut sichtbaren Stelle ein Hinweisschild anzubringen.<sup>8</sup>
- ☆ Die Bezeichnung des Vorhabens, das Hauptziel des Vorhabens, das EU-Emblem und der Hinweis auf den EFRE müssen mindestens 25 % des Hinweisschildes einnehmen.

### Erläuterungstafeln oder Hinweisschilder nach Abschluss der Maßnahme

- ☆ Bei einer öffentlichen Unterstützung über 500.000 Euro, die eine Infrastruktur- oder Baumaßnahme finanziert oder ein materieller Gegenstand angekauft wurde, ist spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens durch den Begünstigten eine Erläuterungstafel von beträchtlicher Größe anzubringen, die für die allgemeine Öffentlichkeit gut wahrnehmbar und lesbar ist.<sup>9</sup>
- ☆ Die Bezeichnung des Vorhabens, das Hauptziel des Vorhabens, das EU-Emblem und der Hinweis auf den EFRE müssen mindestens 25 % des Hinweisschildes einnehmen.

## Dokumentationspflichten

- ☆ Die Einhaltung der Publizitätspflichten ist zu dokumentieren und bei Bedarf nachzuweisen.
- ☆ Es können z.B. Fotos, Screenshots o.ä. gefertigt und entsprechend aufbewahrt werden.

## **6.2 Aufgaben der EFRE-Verwaltungsbehörde**

Die EFRE-Verwaltungsbehörde Rheinland-Pfalz führt, basierend auf dieser Kommunikationsstrategie, Informations- und Kommunikationsmaßnahmen durch. Durch diese Maßnahmen sowie den Einsatz verschiedener Kommunikationsformen und -verfahren wird eine ausführliche Medienberichterstattung angestrebt. Auch hier dienen die einzelnen Aufgaben dem Ziel, die Förderung transparent darzustellen und die verfügbaren Informationen einem breiten Publikum in leicht verständlicher Sprache zu präsentieren.

---

<sup>8</sup> Vgl. hierzu das Merkblatt der Verwaltungsbehörde sowie die auf der Website ([www.efre.rlp.de](http://www.efre.rlp.de)) zur Verfügung gestellten Download-Vorlagen.

<sup>9</sup> Vgl. hierzu das Merkblatt der Verwaltungsbehörde sowie die auf der Website ([www.efre.rlp.de](http://www.efre.rlp.de)) zur Verfügung gestellten Download-Vorlagen.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist insbesondere verantwortlich für die Durchführung und Organisation der folgenden Aufgaben:

### Auftaktveranstaltung

Die EFRE-Verwaltungsbehörde hat entsprechend der Vorgaben der Allgemeinen Strukturfondsverordnung zum Start der Förderperiode 2014-2020 eine festliche Auftaktveranstaltung organisiert. Diese Veranstaltung fand am Freitag, den 14. November 2014, im Landesmuseum in Mainz statt.

Die 150 geladenen Gäste repräsentierten Bereiche von Wirtschaft, Politik, Verwaltung, Kammern und Verbänden sowie Forschungseinrichtungen.

Die Festrede hielt Herr Dr. Walter Deffaa (Generaldirektor der Generaldirektion Regionalpolitik der Europäischen Kommission). Im Anschluss an seine Rede überreichte er das offizielle Genehmigungsschreiben der Europäischen Kommission zu dem Operationellen EFRE-Programm Rheinland-Pfalz an Frau Staatsministerin Eveline Lemke.

Im Rahmen des Festprogramms stellten sodann drei Begünstigte der EFRE-Förderperiode 2007-2013 ihre Projekte vor.

Die Resonanz auf die Veranstaltung und die präsentierte zukünftige Förderstrategie des Landes Rheinland-Pfalz war bei Gästen und in der Berichterstattung der Presse gleichermaßen positiv.

### Jährliche Informationsveranstaltung

Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist ausweislich der entsprechenden Vorgaben der EU verpflichtet, einmal jährlich eine größere Informationsmaßnahme durchzuführen, die auf die Finanzierungsmöglichkeiten des EFRE hinweist. In diesem Zusammenhang wird auch auf die erzielten Erfolge des Operationellen Programms, größere Projekte oder Aktionspläne hingewiesen. Die EFRE-Verwaltungsbehörde wird hierfür – wie bereits in der Vergangenheit – thematisch geeignete Veranstaltungen (beispielsweise von anderen Ministerien oder der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB)) als Plattform für die Präsentation der Möglichkeiten der EFRE Förderung nutzen.

### Hinweis auf Europa und den EFRE am Standort der Verwaltungsbehörde

Im Foyer des Ministeriums wird ein Hinweisschild angebracht, das auf den Dienstsitz der EFRE-Verwaltungsbehörde hinweist. Bestandteil des Schildes ist das Logo der Europäischen Union, das somit an prominenter Stelle jedem Besucher des Ministeriums präsentiert wird.

Die Europäische Union feiert jährlich am 9. Mai ihren Europatag. Seit 1994 richten die Länder gemeinsam mit der Bundesregierung, der Europäischen Kommission und

dem Europäischen Parlament rund um den 9. Mai die Europawoche aus. Während dieser Woche finden auch EU-bezogene Aktivitäten in den Regionen statt, so dass jedes Jahr während dieser Woche die Flagge der Europäischen Union vor dem Wirtschaftsministerium gehisst wird.

### Veröffentlichung der Liste der Vorhaben

Die EFRE-Verwaltungsbehörde unterrichtet die Begünstigten darüber, dass sie sich mit der Annahme der Finanzierung auch mit der Aufnahme in die Liste der Vorhaben einverstanden erklärt, welche veröffentlicht wird (vgl. Artikel 115 Absatz 2 der VO (EU) Nr. 1303/2013).

Die „Liste der Vorhaben“ entspricht dem „Verzeichnis der Begünstigten“ der Förderperiode 2007-2013, welches derzeit jährlich auf der EFRE-Homepage veröffentlicht wird. Zur Gewährleistung der Transparenz hinsichtlich der aus dem EFRE unterstützten Vorhaben, wird die Liste entsprechend der Vorgaben der Allgemeinen Strukturfondsverordnung künftig zweimal jährlich aktualisiert. Die Liste kann auf der Homepage der EFRE-Verwaltungsbehörde ([www.efre.rlp.de](http://www.efre.rlp.de)) abgerufen werden.

Wesentliche Neuerung in Bezug auf das Verzeichnis ist, dass es mehr Informationen enthält und zudem in dem Tabellenkalkulationsformat „xls“ zur Verfügung gestellt wird. Dadurch ist es möglich die Daten zu ordnen, nach bestimmten Merkmalen der Förderprojekte zu suchen, diese zu extrahieren und zu vergleichen. Weiterhin sind die Tabellenbeschriftungen nicht nur in Deutsch, sondern auch in Englisch und Französisch verfasst.

### Die EFRE-Homepage – aktuelle Informationen und Projektbeispiele

Die EFRE-Homepage, welche unter der Internetadresse [www.efre.rlp.de](http://www.efre.rlp.de) aufgerufen werden kann, ist das wichtigste Medium um intern und extern alle Zielgruppen zu erreichen. Auf der Homepage werden die Ziele, Aufgaben und Ergebnisse der EFRE-Förderung veröffentlicht. Insbesondere die Informationen über die Durchführung des Programms und die wichtigsten erzielten Erfolge stehen hier im Fokus. Sie wird auch in der Förderperiode 2014-2020 fortlaufend aktualisiert und gepflegt.

Die Website informiert benutzerfreundlich strukturiert über das EFRE-Programm. Neben grundsätzlichen Informationen zum EFRE werden insbesondere einzelne aus dem EFRE geförderte Projekte (sog. „*good-practice Beispiele*“) mit einer individuellen Beschreibung und einem Foto vorgestellt.

Das Einstellen von Vorhaben auf der EFRE-Homepage wird in dieser Förderperiode fortgeführt. Den Begünstigten wird somit die einmalige Möglichkeit geboten, nicht nur ihr Projekt vorzustellen, sondern damit einhergehend auf die Unterstützung durch die Europäische Union aufmerksam zu machen. Künftig sollen die Vorhaben

entsprechend der Vorgaben der Allgemeinen Strukturfondsverordnung (vgl. Anhang XII der VO (EU Nr. 1303/2013) auch in Englisch und Französisch vorgestellt werden.

Die Homepage verfügt darüber hinaus über zwei interne passwortgeschützte Bereiche. Diese dienen der Kommunikation mit dem Begleitausschuss und den einzelnen Förderreferaten. Hier sind zusätzliche Informationen hinterlegt, welche der Programmkontrolle und -abwicklung dienen.

Im Bereich Förderung erhält der Nutzer Informationen über die Programmstruktur, die Ansprechpartner für die einzelnen Förderprogramme und kann sich im Download-Center die Verwaltungsvorschriften für die einzelnen Förderprogramme anschauen. Darüber hinaus sind im „Download-Center“ alle gesetzlichen Grundlagen, Programmdokumente, Veröffentlichungen, Flyer, Formulare, Merkblätter und Materialien und Logos zur Erfüllung der Kommunikationspflichten hinterlegt. Diese sind nicht nur zur Durchführung des Operationellen Programms erforderlich, sie geben zudem einen interessanten Überblick über die EFRE-Förderung in Rheinland-Pfalz.

Die Homepage ist und bleibt das zentrale Kommunikationsinstrument der EFRE-Verwaltungsbehörde.

Es ist beabsichtigt, der existierenden EFRE-Seite eine neue Startseite aller EU-Programme in Rheinland-Pfalz (ELER, ESF, EFRE, INTERREG) vorzuschalten. Diese wird unter [www.eu-fonds.rlp.de](http://www.eu-fonds.rlp.de) erreichbar sein. Dadurch werden die Europäischen Fonds in Rheinland-Pfalz einheitlich präsentiert.

### Presse/Medien

Durch Pressemitteilungen, welche die EFRE-Förderung im Land fokussieren, soll eine erhöhte positive Resonanz in der Berichterstattung der Tagespresse erreicht werden. Hierzu soll insbesondere die bestehende Zusammenarbeit mit dem Pressereferat des Ministeriums weiter ausgebaut werden. Daneben sollen bereits existierende Newsletter des Hauses verstärkt für aktuelle Mitteilungen zur EFRE-Förderung genutzt werden.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde wird darüber hinaus nach Presseberichten zu bestehenden Förderprojekten in der regionalen Presse recherchieren.

Die Erstellung eines Werbeflyers oder einer Werbebroschüre soll in der ersten Hälfte der Förderperiode erfolgen.

### Werbemittel

In der Förderperiode 2014 bis 2020 werden Werbemittel zur Verfügung gestellt. Diese bewerben in erster Linie den EFRE, die Europäische Union sowie den

Internetauftritt des EFRE in Rheinland-Pfalz ([www.efre.rlp.de](http://www.efre.rlp.de)). Hierdurch soll die Öffentlichkeit auf die EFRE-Förderung im Land aufmerksam gemacht werden.

### **Informationen speziell für potenzielle Begünstigte**

Die Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass möglichst viele potenzielle Begünstigte und alle Interessenträger über die Strategie des Operationellen Programms informiert werden. Mit Hilfe der o. g. Kommunikationselemente stellt sie die im Operationellen Programm verfolgten Ziele und die Finanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des EFRE dar.

Potenzielle Begünstigte sollen insbesondere Zugang zu allen relevanten und aktuellen Informationen haben. Diese umfassen sowohl Informationen über die Finanzierungsmöglichkeiten, das Antragsverfahren, die Antragsbedingungen einschließlich Fristen und die richtigen Ansprechpartner, als auch die Verpflichtung des potenziellen Begünstigten, die Öffentlichkeit über das Vorhaben, das Ziel des Vorhabens und die Unterstützung des Vorhabens aus dem Fonds zu unterrichten.

### **Elektronisch verfügbares Kommunikationsmaterial**

Die EFRE-Verwaltungsbehörde unterstützt den Begünstigten bei den Informationspflichten, indem Informations- und Kommunikationsmaterial, einschließlich Mustertexten und Logos, in elektronischem Format auf der EFRE-Homepage zum Download bereitgestellt werden.

### **Maßnahmenliste**

Die EFRE-Verwaltungsbehörde wird als Begleitdokument zur Kommunikationsstrategie eine Liste mit „Maßnahmen der Kommunikationsstrategie zum Operationellen Programm des EFRE im Ziel ‚Investitionen in Wachstum und Beschäftigung‘ in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014-2020“ veröffentlichen. Die Liste wird jährlich aktualisiert und eine Aufstellung der im Folgejahr durchzuführenden Informations- und Kommunikationsmaßnahmen enthalten. Sie wird dem BGA jeweils im Vorjahr vorgestellt werden.

## **7. Informations- und Kommunikationsbeauftragte und deren Netzwerke**

In dieser Förderperiode benennt die Bundesrepublik Deutschland erstmals einen nationalen Informations- und Kommunikationsbeauftragten gegenüber der Europäischen Kommission. Der Informations- und Kommunikationsbeauftragte ist für die Koordinierung des nationalen Netzwerks von Kommunikationsbeauftragten für die Fonds und die Einrichtung und Pflege des Internetauftritts zuständig. Rheinland-Pfalz wird sich in dieses neu entstehende Netzwerk einbringen.

In diesem Zusammenhang kommt der zuständigen Person für die Information und Kommunikation in Rheinland-Pfalz eine besondere Bedeutung zu. Sie ist hinsichtlich aller oben genannten Aufgaben der EFRE-Verwaltungsbehörde in Bezug auf die Informations- und Kommunikationsmaßnahmen gehalten, mit den am Programm beteiligten Partnern, den Bildungs- und Forschungseinrichtungen sowie den Europa Informationszentren und Vertretungen der Kommission und Informationsbüros des Europäischen Parlaments zusammen zu arbeiten.

Auch innerhalb der Landesregierung sollen alle Möglichkeiten der Vernetzung genutzt werden. So wird geplant, die Sommerreisen des Ministers dazu zu nutzen EFRE-Projekte zu besuchen. Hierdurch werden sowohl die Projekte (sog. „*good-practice Beispiele*“), als auch die EFRE-Förderung im Land in den Fokus des öffentlichen Interesses gerückt.

Die EFRE-Verwaltungsbehörde beabsichtigt darüber hinaus, die bestehende Zusammenarbeit mit den folgenden Personen fortzusetzen und zu intensivieren:

- ☆ Informations- und Kommunikationsbeauftragte des ESF und ELER
- ☆ Abgeordnete der Europäischen Union aus Rheinland-Pfalz.

Zusätzlich sollen neue Kontakte zu folgenden Institutionen geknüpft werden:

- ☆ Regionalvertretung der Europäischen Kommission in Bonn
- ☆ Europa direkt Informationszentrum Kaiserslautern.

## **8. Mitteleinsatz zur Umsetzung der Strategie**

Die geplanten Informations- und Kommunikationsmaßnahmen werden aus der Technischen Hilfe finanziert. Für die Förderperiode 2014-2020 werden EFRE-Mittel in Höhe von 7,4 Millionen Euro für die Prioritätsachse 4 („Technische Hilfe“) zur Verfügung stehen. Diese Mittel werden für Zwecke der Verwaltung, der Durchführung, Begleitung, Bewertung und Kontrolle des Programmes, für EDV-Systeme sowie für Informations- und Kommunikationsmaßnahmen zur Verfügung gestellt.

Die Publizitätsmaßnahmen werden vom Land Rheinland-Pfalz bei einer Beteiligung des EFRE-Fonds an den öffentlichen Aufwendungen in Höhe von maximal 50 Prozent kofinanziert.

Bei allen Bestrebungen die Sichtbarkeit der Europäischen Union in Rheinland-Pfalz zu erhöhen und damit das Bild der Europäischen Union in der Bevölkerung positiv zu verankern, muss auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit in Bezug auf das Operationelle Programm gewahrt bleiben (vgl. Artikel 116 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1303/2013).

Vor diesem Hintergrund wird für die Durchführung der Kommunikationsmaßnahmen in der Förderperiode 2014 bis 2020 ein moderater Mittelansatz geplant.

Die Kalkulation der Kosten, die im Rahmen der Kommunikationsstrategie entstehen werden, lässt Gesamtkosten in Höhe von etwa 310.000 Euro erwarten.

**Erwartete Gesamtkosten** **310.000 Euro**

**davon:**

- |                                |              |
|--------------------------------|--------------|
| ☆ Gemeinschaftsbeteiligung     | 155.000 Euro |
| ☆ Nationale Beteiligung (Land) | 155.000 Euro |

## 9. Art und Weise der Bewertung der Informations- und Kommunikationsmaßnahmen

Ziel aller Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die in dieser Kommunikationsstrategie beschrieben sind, ist es, die Rolle sowie die Errungenschaften der Kohäsionspolitik und des rheinland-pfälzischen EFRE-Programms bei den Einwohnerinnen und Einwohnern in Rheinland-Pfalz bekannt zu machen.

Ob und in welchem Umfang die geplanten Kommunikationsmaßnahmen letztlich erfolgreich sind, soll mit Hilfe von Output- und Ergebnisindikatoren bewertet werden.

Die Outputindikatoren messen dabei das quantitative Ausmaß der vollzogenen Maßnahmen. Die Ergebnisindikatoren stehen in direktem Zusammenhang mit den Outputindikatoren. Sie beschreiben jedoch den qualitativen Effekt hinsichtlich des Erreichens einer möglichst großen Öffentlichkeit.

Zum Zweck der begleitenden Bewertung werden daher die folgenden Indikatoren festgelegt:

### Outputindikatoren:

- ☆ Anzahl der Veröffentlichungen über EFRE-Förderungen (Pressemitteilungen, Veröffentlichungen im Internet, etc.)
- ☆ Anzahl der verteilten Werbemittel
- ☆ Anzahl und Auflage von verteilten Faltblättern und Broschüren
- ☆ Anzahl von Veranstaltungen, an denen sich die EFRE-Verwaltungsbehörde mit einem eigenen Stand präsentiert
- ☆ Beiträge der EFRE-Verwaltungsbehörde in Zusammenarbeit mit den zwischengeschalteten Stellen in Zeitschriften oder Newslettern von Organisationen und Verbänden potentiell Begünstigter



### Ergebnisindikatoren:

- ☆ Anzahl der Zugriffe auf die EFRE-Homepage
- ☆ Medienberichterstattung über den EFRE
- ☆ Anzahl der Begünstigten

Die Indikatoren werden im Verlauf der Förderperiode ermittelt und analysiert. Die genauen Mechanismen hierzu sollen im Rahmen des Bewertungsplanes, den die Verwaltungsbehörde gem. Art. 114 der VO (EU) Nr. 1303/2013 erstellt, aufgezeigt werden.

## Anhang 1:

### Informations- und Kommunikationspflichten der Begünstigten

Sobald ein Projekt mit Mitteln des EFRE kofinanziert wird, sind Informations- und Kommunikationsvorschriften zu beachten. Grundlegendes Ziel dieser Informations- und Kommunikationspflichten ist es, über die Rolle der Europäischen Union zu informieren und die Sichtbarkeit des EFRE in den Regionen zu erhöhen.

Die Begünstigten haben daher bestimmte Informations- und Kommunikationspflichten durchzuführen, welche in den entsprechenden Europäischen Vorschriften geregelt sind.<sup>10</sup> Dabei ist die Verwendung des Unionslogos, unter Berücksichtigung aller vorgegebenen technischen Charakteristika verpflichtend vorgeschrieben. Die Begünstigten müssen insbesondere sicherstellen, dass ein deutlicher Hinweis auf die EU und die Finanzierung des Vorhabens durch EFRE-Mittel ergeht.

#### Liste der Vorhaben

Begünstigte, die die Finanzierung annehmen, erklären sich damit einverstanden, dass sie in die Liste der Vorhaben, die zweimal jährlich veröffentlicht wird, aufgenommen werden. Das Einverständnis ist Voraussetzung für die Bewilligung der EFRE-Förderung.

Die Liste der Vorhaben enthält folgende Angaben:

- ☆ Name des Begünstigten (ausschließlich juristische Personen)
- ☆ Bezeichnung des Vorhabens
- ☆ Zusammenfassung des Vorhabens
- ☆ Datum des Beginns des Vorhabens
- ☆ Datum des (voraussichtlichen) Endes des Vorhabens
- ☆ Gesamtbetrag der förderfähigen Ausgaben des Vorhabens
- ☆ Unions-Kofinanzierungssatz pro Prioritätsachse
- ☆ Kategorie der Region, Postleitzahl des Vorhabens
- ☆ Land, Landkreis
- ☆ Bezeichnung der Interventionskategorie für das Vorhaben gemäß Artikel 96 Absatz 2 Unterabsatz 1 Buchstabe b Ziffer vi VO (EU) Nr. 1303/2013.

---

<sup>10</sup> Vgl. Artikel 115 ff. i.V.m. Anhang XII der VO (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014.

## Präsentation von Projekten vor Ort

Die EFRE-Verwaltungsbehörde ist ausweislich der gesetzlichen Vorgaben gehalten, in geeigneter Weise über die Fortschritte bei der Umsetzung des Programms zu informieren. Um einen unmittelbaren Einblick in die Fördermöglichkeiten des EFRE zu ermöglichen, soll insbesondere über geeignete Projekte berichtet werden. In diesem Zusammenhang kann es erforderlich sein, die Projekte im Rahmen eines Besuches von Unionsvertretern, Journalisten, Kommunalvertretern, den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie anderen Interessierten vor Ort zu präsentieren.

Im Falle einer Einweihung o.ä. ist die EFRE-Verwaltungsbehörde rechtzeitig im Voraus zu informieren. Sie behält sich vor, an der entsprechenden Veranstaltung teilzunehmen.

## Präsentation von Projekten auf der EFRE-Homepage

Die EFRE-Verwaltungsbehörde hat bereits in der Förderperiode 2007-2013 auf ihrer Homepage, im Jahresbericht und im Rahmen der Begleitausschusssitzungen über interessante und bereits abgeschlossene Projekte berichtet (sog. „*good-practice Beispiele*“). Im Vorfeld dazu werden eine Einverständniserklärung, ein Projektblatt mit den wichtigsten Daten sowie ein aktuelles Bild bei dem Projektträger angefordert. Die Begünstigten sind in diesem Zusammenhang verpflichtet, der EFRE-Verwaltungsbehörde auf Anfrage zeitnah entsprechende Informationen zur Verfügung zu stellen. Die Zuleitung dieser Informationen an die EFRE-Verwaltungsbehörde kann aber auch unaufgefordert erfolgen.

Die Darstellung eines Projektes auf der EFRE-Homepage ist für den Projektträger kostenlos und daher auch im Rahmen seiner eigenen PR-Maßnahmen für ihn interessant und reizvoll.

## Grundsätzliche Kommunikationspflichten der Begünstigten

1. Der Projektträger ist verpflichtet, auf die Unterstützung des Vorhabens durch den EFRE hinzuweisen. Dies gilt für alle Informations- und Kommunikationsmaßnahmen, die er durchführt. Dabei ist die Verwendung des Unionslogos, unter Berücksichtigung aller vorgegebenen technischen Charakteristika (vgl. Artikel 115 Absatz 4 VO (EU) Nr. 1303/2013 i. V. m. Durchführungsverordnung (EU) Nr. 821/2014 der Europäischen Kommission vom 5. Juli 2014), sowie ein Hinweis auf die EU und die Förderung aus dem EFRE, verpflichtend vorgeschrieben. Falls ein Vorhaben durch mehrere Fonds unterstützt wird, genügt der Hinweis auf die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds).
2. Hinweisschilder während der Durchführung der Maßnahme  
Während der Durchführung des Vorhabens informiert der Begünstigte die Öffentlichkeit über die Unterstützung aus dem Fonds wie folgt:

- a) Existiert eine Webseite des Begünstigten, wird auf dieser eine kurze Beschreibung des Vorhabens eingestellt, die im Verhältnis zum Umfang der Unterstützung (Förderhöhe) steht und in der auf die Ziele und Ergebnisse eingegangen und die finanzielle Unterstützung durch die Union hervorgehoben wird.
- b) Bei Vorhaben, die nicht von Ziffer 2.c) und Ziffer 3. erfasst werden, bringt der Begünstigte ein Plakat (Mindestgröße A3) mit Informationen zum Projekt und einem Hinweis auf die finanzielle Unterstützung der Union an einer gut sichtbaren Stelle, etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes, an.
- c) Bei einer Zuwendung von mehr als 500.000 € muss der Begünstigte bei Infrastruktur- und Bauvorhaben, an einer gut sichtbaren Stelle während der Durchführung des Vorhabens ein Schild von beträchtlicher Größe für das Vorhaben anbringen. Die Bezeichnung des Vorhabens, das Hauptziel des Vorhabens, das EU-Emblem und der Hinweis auf den EFRE müssen mindestens 25 % des Hinweisschildes einnehmen.

### 3. Erläuterungstafeln oder Hinweisschilder nach Abschluss der Maßnahme

Spätestens drei Monate nach Abschluss des Vorhabens bringt der Begünstigte an einer gut sichtbaren Stelle für jedes Vorhaben dauerhaft eine Tafel oder ein Schild von beträchtlicher Größe an, sofern

- ☆ die Zuwendung mehr als 500.000 € beträgt,
- ☆ bei dem Vorhaben ein materieller Gegenstand angekauft wurde oder es sich um Infrastruktur- oder Bauvorhaben handelt

Die Tafel oder das Schild geben Aufschluss über Bezeichnung und Hauptziel des Vorhabens. Die Bezeichnung des Vorhabens, das Hauptziel des Vorhabens, das EU-Emblem und der Hinweis auf den EFRE müssen mindestens 25 % des Hinweisschildes einnehmen. Sie werden unter Berücksichtigung der auf der EFRE-Homepage ([www.efre.rlp.de](http://www.efre.rlp.de)) veröffentlichten technischen Charakteristika hergestellt.

- 4. Der Begünstigte erklärt sich damit einverstanden, in eine im Internet veröffentlichte Liste der Vorhaben aufgenommen zu werden.
- 5. Die EFRE-Verwaltungsbehörde behält sich vor, auf ihrer Homepage, im Jahresbericht oder im Rahmen von Begleitausschusssitzungen über geförderte Projekte zu berichten. Der Begünstigte erklärt sich damit einverstanden, dass in den vorgenannten Medien und Sitzungen über das geförderte Vorhaben berichtet werden kann.
- 6. Die Einhaltung der Publizitätspflichten ist ordnungsgemäß zu dokumentieren und bei Bedarf nachzuweisen (z.B. anhand von Fotos, Screenshots o.ä.).

Bei diesen Maßnahmen ist, wie oben erwähnt, auf alle technischen Merkmale für die Darstellung des EU-Emblems (vgl. Anhang 2) und den Hinweis auf den EFRE zu achten.

Dies bedeutet im Einzelnen:

- ☆ in allen Medien erfolgt die Darstellung des EU-Emblems in Farbe (einfarbige Reproduktionen sind nur in begründeten Ausnahmen zulässig),
- ☆ das EU-Emblem wird stets deutlich sichtbar und auffällig platziert,
- ☆ Platzierung und Größe stehen im Verhältnis zur Größe des betreffenden Materials oder Dokuments,
- ☆ nur bei kleinen Werbeartikeln entfällt die Pflicht, auf den Fonds hinzuweisen,
- ☆ auf den Websites werden das EU-Emblem und der Hinweis auf die Europäische Union direkt nach dem Aufrufen der Website innerhalb des Sichtfensters eines digitalen Gerätes dargestellt (ohne Runterscrollen); der Hinweis auf den Fonds genügt auf derselben Website,
- ☆ die Bezeichnung Europäische Union wird immer ausgeschrieben,
- ☆ Text und Emblem dürfen sich nicht überschneiden,
- ☆ die genehmigten Schrifttypen sind Arial, Auto, Calibri, Garamond, Trebuchet, Tahoma, Verdana und Ubuntu,
- ☆ innerhalb der genehmigten Schrifttypen sind Kursivschrift, Unterstreichungen und Schrifteffekte nicht zulässig,
- ☆ bei Logos, die zusätzlich zu dem EU-Emblem dargestellt werden (z.B. Rheinland-Pfalz-Wappen oder firmeneigenes Logo), ist das EU-Emblem mindestens genauso hoch bzw. breit wie das größte der anderen Logos.

Muster stehen auf der EFRE-Homepage unter [www.efre.rlp.de](http://www.efre.rlp.de) in der Bibliothek zum Download zur Verfügung.

## Anhang 2:

### Grundregeln für die äußere Form des EU-Emblems und Hinweise zu den Originalfarben

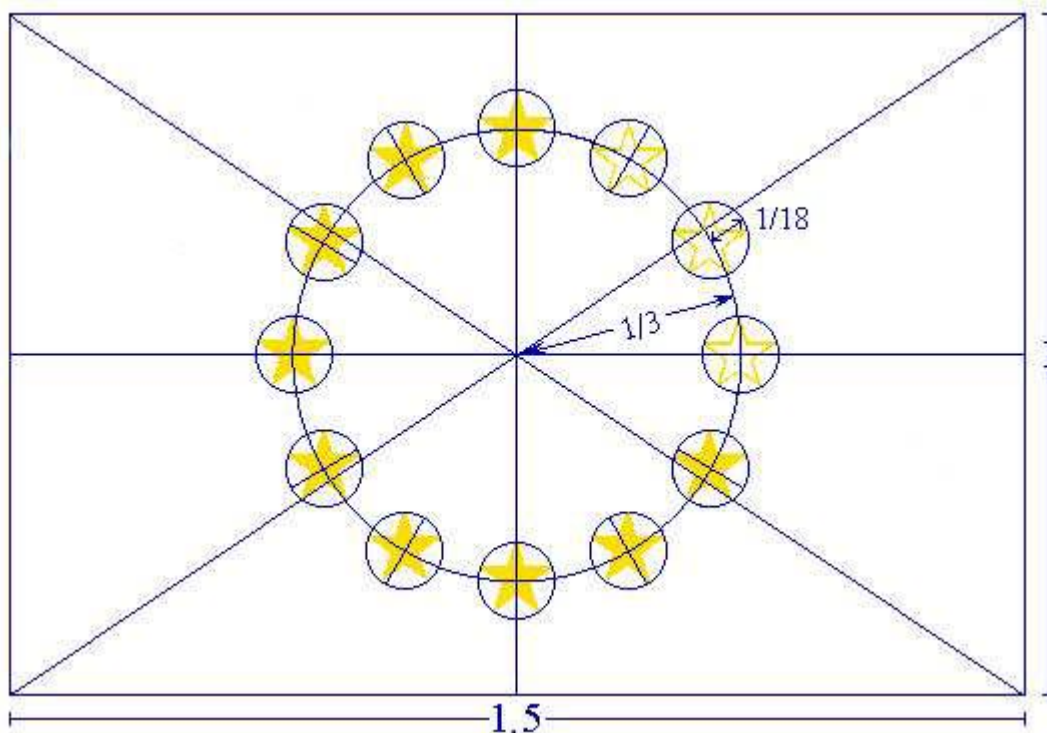
#### SINNBILDLICHE BESCHREIBUNG

Vor dem Hintergrund des blauen Himmels bilden zwölf goldene Sterne einen Kreis als Zeichen der Union der Völker Europas. Die Anzahl der Sterne ist unveränderlich, da die Zwölf als Symbol der Vollkommenheit und der Einheit gilt.

#### HERALDISCHE BESCHREIBUNG

Ein Kranz von zwölf goldenen fünfzackigen Sternen auf azurblauem Grund; die Spitzen der Sterne berühren sich nicht.

#### GEOMETRISCHE BESCHREIBUNG



Das Emblem besteht aus einer blauen rechteckigen Flagge, deren Breite eineinhalbmal die Höhe misst. Auf einem unsichtbaren Kreis, dessen Mittelpunkt die Schnittstelle der Diagonalen des Rechtecks bildet, sind in gleichen Abständen zwölf goldene Sterne angeordnet. Der Kreisradius beträgt ein Drittel der Rechteckhöhe.

Jeder Stern hat fünf Zacken, deren Spitzen einen unsichtbaren Umkreis mit einem Radius von jeweils 1/18 der Rechteckhöhe berühren. Alle Sterne stehen senkrecht, d. h., ein Zacken weist nach oben, während zwei weitere auf einer unsichtbaren Linie ruhen, die die Senkrechte zum Fahnschaft bildet. Die Sterne sind wie die Stunden auf dem Zifferblatt einer Uhr angeordnet. Ihre Zahl ist unveränderlich.

FARBEN Das Emblem hat folgende Farben:

- PANTONE REFLEX BLUE für die Rechteckfläche;
- PANTONE YELLOW für die Sterne.

#### VIERFARBENDRUCK

Beim Vierfarbendruck müssen die beiden Originalfarben im Vierfarbenverfahren wiedergegeben werden.

PANTONE YELLOW erhält man durch Verwendung von 100 % „Process Yellow“.  
PANTONE REFLEX BLUE erhält man durch Mischung von 100 % „Process Cyan“ mit 80 % „Process Magenta.“

#### INTERNET

Auf der Web-Palette entspricht PANTONE REFLEX BLUE der Farbe RGB: 0/51/153 (hexadezimal: 003399) und PANTONE YELLOW der Farbe RGB: 255/204/0 (hexadezimal: FFCC00).

#### EINFARBIGE REPRODUKTION

Bei Verwendung von Schwarz ist das Rechteck mit einer schwarzen Linie zu umgeben. Die Sterne sind schwarz auf weißem Untergrund einzusetzen.



Bei Verwendung der Farbe Blau (Reflex Blue) ist diese Farbe zu 100 % als Hintergrundfarbe zu verwenden, die Sterne erscheinen im Negativverfahren weiß.



#### REPRODUKTION AUF FARBIGEM HINTERGRUND

Ist ein mehrfarbiger Hintergrund nicht zu vermeiden, wird das Rechteck durch einen weißen Rand umgeben, dessen Breite  $1/25$  der Rechteckhöhe entspricht.

